

## III.

## Die Rolle und Bedeutung des Buchhalters in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften

- Noch nicht alle Genossenschaften erkennen die große Bedeutung eines geordneten Rechnungswesens für den erfolgreichen Wirtschaftsablauf der Genossenschaften. Das zeigt sich in einigen Genossenschaften in der Form, daß sich die Vorstände sowie die einzelnen Genossenschaftsmitglieder nicht um die Buchhaltung kümmern und die Rolle des Buchhalters in der Genossenschaft nicht richtig einschätzen.

Auf dem 21. Plenum des ZK der SED wurde zur Rolle des Buchhalters auf dem Gebiet der Planung, Abrechnung usw. folgendes festgestellt: „Die Erfüllung dieser Aufgaben erfordert, dem Hauptbuchhalter die Vollmachten zu geben, die seiner Funktion als wichtigstem Wirtschaftsfunktionär im Betriebe neben dem Werkleiter entsprechen.“ Diese Feststellung trifft inhaltlich auch für den Buchhalter der Produktionsgenossenschaft zu. Der Buchhalter darf sich nicht nur damit begnügen, den Erfüllungsstand des Planes in seinen Büchern nachzuweisen, sondern er muß aktiv auf die Planerfüllung Einfluß nehmen, indem er dem Vorstand rechtzeitig von auftretenden Schwierigkeiten berichtet und die Ursachen dafür im einzelnen benennt. Er gibt dem Vorstand und der Mitgliederversammlung in Auswertung der Ergebnisse des vergangenen Wirtschaftsjahres Hinweise für die Planaufstellung und die Produktionsgestaltung der Genossenschaft.

Der Vorstand und die Revisionskommission müssen darauf dringen, daß der Buchhalter monatlich einen Bericht über die finanzielle Lage der Genossenschaft und die voraussichtliche Entwicklung erstattet.

Von besonderer Bedeutung ist die Tätigkeit des Buchhalters bei der strengen Überwachung der Finanzdisziplin und der Einhaltung eines strengen Sparsamkeitsregimes. Das Sparsamkeitsregime erfordert eine sorgfältige Behandlung des genossenschaftlichen Eigentums und den sparsamsten Verbrauch von Material und Geldmitteln. Die Einhaltung des Sparsamkeitsregimes ist eine wichtige Voraussetzung für die Vergrößerung des genossenschaftlichen Eigentums und des wachsenden Wohlstandes der Mitglieder. Genossenschaftsbauern, die mit dem Vermögen der Produktionsgenossenschaft fahrlässig, unachtsam und verschwenderisch umgehen, sind auf Vorschlag des Buchhalters vom Vorstand und der Mitgliederversammlung zur Verantwortung zu ziehen.

Wenn der Buchhalter alle diese wichtigen Funktionen richtig erfüllen will, dürfen in Zukunft keinerlei Buchungsrückstände zugelassen werden, denn nur die Tagfertigkeit der Buchhaltung ermöglicht eine laufende Kontrolle des gesamten Wirtschaftsablaufes der Produktionsgenossenschaft. Seitens der Genossenschaften muß der Ausbildung von Buchhaltern aus ihren eigenen Reihen größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Alle Möglichkeiten der Delegation von Mitgliedern zu Lehrgängen müssen restlos ausgenutzt werden.

Darüber hinaus ist es Aufgabe der Staatsorgane, der Industriebetriebe, der Bauernbank, der Bäuerlichen Handelsgenossenschaften und der Maschinen-Traktoren-Stationen, entsprechend den Beschlüssen der I. und II. Konferenz die Patenschaftsarbeit in bezug auf die Unterstützung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften in der Buchhaltung weiter zu entwickeln.

Die Räte der Kreise haben die Arbeit der Instruktore für Rechnungswesen — vor allem kadermäßig — zu verbessern, da die Instruktore für Rechnungswesen bei der Anleitung und Kontrolle der Buchhalter in den Genossenschaften sowie deren weiterer Qualifizierung verantwortliche Arbeit zur wirtschaftlich-organisatorischen Festigung der Genossenschaften zu leisten haben. Außerdem obliegt ihnen die Aufgabe der Schulung der Mitglieder der Revisionskommission.

## IV.

## Verbesserung der Schulung der Revisionskommissionen

Die Empfehlung des Ministerrates vom 18. Dezember 1953 für die Arbeit der Revisionskommissionen in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (GBL S. 1297) wird gegenwärtig ungenügend verwirklicht. Das ist in Anbetracht der großen Aufgaben, die die Revisionskommission zu erfüllen hat, ein erster Mangel\* Von ihrer Tätigkeit hängt in hohem Maße die Einhaltung des Statuts, der inneren Betriebsordnung und die ordnungsgemäße Erfüllung des Produktions- und Finanzplanes der Genossenschaft ab.

Zur Verbesserung der Arbeit der Revisionskommission ist vor allem wichtig, stärker als bisher von den vorhandenen Schulungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen. Es kommt darauf an, die Bestimmungen des Statuts und die Beschlüsse der II. Konferenz der Vorsitzenden und Aktivisten der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften über die regelmäßige Rechenschaftslegung der Revisionskommission vor der Mitgliederversammlung konsequent einzuhalten. Die Mitgliederversammlung sollte die Revisionskommission mit der Überprüfung bestimmter Fragen beauftragen.

## V.

## Fragen der Kreditgewährung

Um eine schnelle Produktionssteigerung zu gewährleisten, wurden von seiten des Staates erhebliche kurz- und langfristige Kredite zu Vorzugsbedingungen den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zur Verfügung gestellt. Diese Maßnahmen bedeuten eine starke Unterstützung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften bei ihrer weiteren wirtschaftlich-organisatorischen Festigung durch unseren Arbeiter- und Bauern-Staat.

Die Aufgabe der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften ist es, die in Anspruch genommenen Kredite zu den festgelegten Terminen pünktlich und in voller Höhe zurückzuzahlen.

Durch die Übernahme von zurückgebliebenen bäuerlichen Betrieben hatten eine Reihe von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften erhöhte Produktionskosten, denen nicht der entsprechende Ertrag gegenüberstand, so daß ihnen die fristgemäße Rückzahlung der in Anspruch genommenen kurzfristigen Kredite nicht immer möglich ist. In diesen Fällen sind von den Kreißstellen der Deutschen Bauernbank, entsprechend der wirtschaftlichen Lage dieser Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, individuelle Rückzahlungsvereinbarungen zu treffen.